

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem Januar-Newsletter berichten wir über folgende Themen:

<b>1. Aktuelle Termine &amp; Veranstaltungen</b> .....	2
<b>2. Aktuelle Informationen der PKS</b> .....	3
2.1. Fortbildungszertifikate 2024.....	3
<b>3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland</b> .....	3
3.1. Anspruch auf Bildungsurlaub soll steigen.....	3
<b>4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit</b> .....	4
4.1. Petitionsausschuss fordert Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung.....	4
4.2. Erste Stimmen zum neuen Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie aus dem Bund.....	4
4.3. Entschließung des Europäischen Parlaments zu psychischer Gesundheit .....	4
4.4. Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit.....	5
4.5. Online-Befragung des Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung zeigt: Stimmungslage in Ärzte- und Psychotherapeutenchaft „dramatisch schlecht“ .....	5
4.6. Petition der KBV zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung hat das Quorum erreicht.....	5
4.7. Post COVID: G-BA beschließt neue Richtlinie zum Versorgungsangebot für Betroffene.....	6
4.8. Demenzen: „Nationale Demenzstrategie“ der Bundesregierung und neue S3-Leitlinie „Demenzen“ ..	6
<b>5. Fokus: Ambulante Versorgung</b> .....	6
5.1. Kombination von Einzel- und Gruppentherapie: Behandlung mit beiden psychodynamischen Verfahren möglich .....	6
5.2. Verordnungen per Video ab 2024 abrechenbar .....	7
5.3. Auf einen Blick: Neuerungen und Änderungen zu Jahresbeginn .....	7
<b>6. Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie</b> .....	7
6.1. Verschiedene neu erschienene Beiträge zur Resilienz im Kindes- und Jugendalter aus der PKS .....	7
6.2. Charity Award 2023 für das Projekt Regenbogen der Saarländischen Krebsgesellschaft .....	8
6.3. Sonderanalyse der DAK im Rahmen des saarländischen Kinder- und Jugendreports.....	8
6.4. Laufendes Vorlesungsangebot zum Thema „Kinderschutz in Theorie und Praxis“ .....	8
6.5. Starke Kinderschutzsysteme für starken Kinderschutz in der EU .....	8
6.6. Deutschlandweites Vernetzungsangebot für Therapeut*innen, die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten .....	9
<b>7. Fokus: Wissenschaft und Kultur</b> .....	9
7.1. „Pornografie-Sucht“ – Therapieplätze im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie zu vergeben .....	9
7.2. „Lacan – wenn Kunst auf Psychoanalyse trifft“: Ausstellung im Centre Pompidou .....	10

## 1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf der PKS-Webseite unter [Aktuelles/Veranstaltungen](#). [Berichte, Präsentationen und Informationsmaterial](#) zu den stattgefundenen PKS-Veranstaltungen können Sie auf der PKS-Webseite einsehen und downloaden.

<b>Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsformat/-ort</b>	<b>17.01.2024, 13:00-17:00 Uhr, online</b>
<b>Veranstaltungstitel</b>	<b>Workshop zum Thema „Übernahme von Diensten durch Psychotherapeut*innen – Anforderungen und Rahmenbedingungen“</b>
<b>Beschreibung</b>	Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) veranstaltet einen digitalen Workshop zum Thema „Übernahme von Diensten durch Psychotherapeut*innen – Anforderungen und Rahmenbedingungen“. Es handelt sich um eine interne Veranstaltung, die der Information und Diskussion innerhalb der Profession dienen soll. Zielgruppe sind insbesondere in den Krankenhäusern tätige Psychotherapeut*innen, aber auch andere interessierte Kammermitglieder. <a href="#">Das Programm finden Sie hier.</a>
<b>Anmeldung</b>	Eine Zertifizierung der Veranstaltung wurde bei der Psychotherapeutenkammer Berlin beantragt (voraussichtlich 5 Fortbildungspunkte). Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an <a href="mailto:veranstaltung@bptk.de">veranstaltung@bptk.de</a> . <b>Anmeldeschluss ist der 10. Januar 2024.</b> Die Einwahldaten werden den angemeldeten Teilnehmer*innen vor der Veranstaltung zugesandt.
<b>Datum &amp; Uhrzeit, Veranstaltungsformat/-ort</b>	<b>24.01.2024, 14:30-16:00 Uhr, online</b>
<b>Veranstaltungstitel</b>	<b>Substanzmissbrauch und Sucht bei Jugendlichen Einladung zur Fortbildung mit Prof. Dr. Yulia Golub</b>
<b>Beschreibung</b>	Prof. Dr. Yulia Golub ist Klinikdirektorin und Universitätsprofessorin für Kinder und Jugendpsychiatrie in Oldenburg. Sie untersucht gemeinsam mit ihrer Forschungsgruppe die anhaltenden Effekte von traumatischen Ereignissen und Suchtstoffkonsum auf die Gehirnentwicklung und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Besonderer Fokus liegt hierbei auf den Veränderungen in der Stresssystemregulation und der Entstehung von Sucht- und Traumafolgestörungen. Die ausführlichen Informationen entnehmen Sie bitte dem <a href="#">Flyer</a> .
<b>Anmeldung</b>	Anmeldung unter: <a href="mailto:sekretariat.kjp@uks.eu">sekretariat.kjp@uks.eu</a>

## 2. Aktuelle Informationen der PKS

### 2.1. Fortbildungszertifikate 2024

Wir erwarten im Jahr 2024 eine überdurchschnittlich große Zahl an Anträgen zur Ausstellung von Fortbildungszertifikaten. Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Anträge zu gewährleisten, bitten wir Sie höflich darum, sich an die folgenden **Regeln** zu halten:

- ✓ Reichen Sie Ihren Antrag möglichst **drei Monate** vor Ablauf der Frist ein.
- ✓ Hierzu **muss** das entsprechende [Formular zur Beantragung des Fortbildungszertifikats](#) verwendet werden.
- ✓ Ihre **Teilnahmebescheinigungen** müssen fortlaufend nummeriert und in Kopie eingereicht werden. Auf den Teilnahmebescheinigungen müssen die Akkreditierungsnummer, die Akkreditierungsstelle und die vergebenen Fortbildungspunkte angegeben sein. Sofern von einer anderen Landespsychotherapeutenkammer oder von Ärztekammern Teilnahmebescheinigungen eingereicht werden, die keine Akkreditierungsnummer aufweisen, muss die Akkreditierung ausdrücklich erwähnt sein, z.B. „Die Veranstaltung wurde von der Kammer XYZ mit Z Fortbildungspunkten akkreditiert“. Teilnahmebescheinigungen ohne diese Informationen werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Mehraufwand für die Bearbeitung der Unterlagen entstehen, weil diese Regeln nicht eingehalten oder Rückfragen notwendig sind, werden diese gemäß der [Gebührenordnung](#) der PKS in Rechnung gestellt. Für eine Stunde Mehraufwand sind 50 Euro zu entrichten. Die Prüfung und Bearbeitung der Unterlagen erfolgen nach dem Eingangsdatum.

Gerne können Sie sich bei Fragen an die Geschäftsstelle wenden.

## 3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

### 3.1. Anspruch auf Bildungsurlaub soll steigen

Der SR berichtet: Der saarländische Landtag hat mit den Stimmen der SPD in erster Lesung das neue Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg gebracht. Damit sollen Beschäftigte schneller Anspruch auf mehr Tage Bildungsurlaub bekommen. Künftig können sich [demnach] Beschäftigte fünf Tage pro Jahr für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen lassen, ohne dafür Urlaub nehmen zu müssen. Das sieht das neue Bildungsfreistellungsgesetz vor, dass der Landtag auf den Weg gebracht hat. Dieser Anspruch soll künftig bereits nach sechs Monaten gelten, nicht wie bisher nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit. Die Regelung greift bereits ab einer Betriebsgröße von zehn Mitarbeitern. Gerade für Unternehmen, die selbst nicht weiterbilden können, mache man damit ein Angebot zur Weiterbildung, so Wirtschaftsminister Jürgen Barke (SPD). Es gehe dabei um die notwendigen Qualifikationen von Beschäftigten, um auf dem Arbeitsmarkt von heute und morgen bestehen zu können (*Dezember 2023*).

Lesen Sie [hier](#) den Bericht des SR und [hier](#) die Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie.

## 4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit

### 4.1. Petitionsausschuss fordert Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

Das Bundesgesundheitsministerium soll eine Lösung für die unzureichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung finden. Das hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. Dezember mit dem höchstmöglichen Votum entschieden. „Der Petitionsausschuss hat die Brisanz erkannt und ein klares Votum gefällt. Das Bundesgesundheitsministerium darf sich nicht länger wegducken und muss endlich handeln“, so Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). „Die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung in Praxen, Ambulanzen und Kliniken muss jetzt endlich gesichert werden.“

Der Psychologie-Student Felix Kiunke hatte eine Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet, um auf die unzureichende Finanzierung der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Weiterbildung aufmerksam zu machen. Wegen der fehlenden Finanzierung kann es nicht genügend Weiterbildungsstellen geben (Petition 148151). Dabei werden diese Weiterbildungsstellen für die nachhaltige Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und für die berufliche Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses dringend gebraucht. Im Juli 2023 hatte der Petitionsausschuss das Thema in einer öffentlichen Anhörung beraten.

Im nächsten Schritt steht die formale Verabschiedung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses durch den Deutschen Bundestag an (*Dezember 2023*).

[Lesen Sie hier den Pressebericht des Bundestages.](#)

### 4.2. Erste Stimmen zum neuen Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie aus dem Bund

Drei Studierende berichten von ihren Erfahrungen aus dem neuen Psychotherapie-Studium: Björn Riegel und Manfred Thielen im Gespräch mit Felix Kiunke, Sara Weber und Alina B.

„Eine gelingende Umsetzung des neuen Studiengangs ist wegweisend für die Zukunft des Berufsstands“. Ein Gespräch mit drei Studierenden des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie (*Dezember 2023*).

Lesen Sie [hier](#) den Beitrag aus der 4. Ausgabe 2023 des Psychotherapeutenjournals.

### 4.3. Entschließung des Europäischen Parlaments zu psychischer Gesundheit

Die BPTK informiert: Das EU-Parlament fordert einen holistischen Ansatz zur Stärkung der psychischen Gesundheit in der EU. Prävention und Versorgung müssen gestärkt und die Datenlage verbessert werden (*Dezember 2023*).

Lesen Sie [hier](#) die Entschließung des EU-Parlaments.

#### 4.4. Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit

Die BPtK begrüßt die *Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit*: In Deutschland sind Millionen Menschen von Einsamkeit betroffen. Mit der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit wird das Thema Einsamkeit erstmals in Deutschland übergreifend und mit einer Vielzahl von Maßnahmen angegangen. Einsamkeit hat viele Gesichter und Gründe und ist keine Frage des Alters. Ziel der Strategie ist es, das gesellschaftlichen Miteinander zu stärken und Einsamkeit stärker zu beleuchten, um Einsamkeit in allen Altersgruppen vorzubeugen und zu lindern. Die wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet und eine entsprechende Broschüre veröffentlicht (*Dezember 2023*).

Hier finden Sie den [Link zur Broschüre](#).

#### 4.5. Online-Befragung des Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung zeigt: Stimmungslage in Ärzte- und Psychotherapeutenschaft „dramatisch schlecht“

Repräsentative Befragungsergebnisse zur Lage in Praxen ergaben: Ein mit über 60 Prozent großer Anteil der an einer Online-Befragung teilgenommenen Vertreterinnen und Vertreter der niedergelassenen Ärzte- und Psychotherapeutenschaft denken darüber nach, vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen. Dabei erachten nahezu 100 Prozent ihre Arbeit als sinnvoll und nützlich. Das hat eine repräsentative Online-Befragung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ermittelt. „Fazit: Deutschland steht vorm Praxenkollaps, wenn die Politik nicht umgehend gegensteuert.“ Die Befragung stellt zugleich ein klares Votum für die Lösungsvorschläge der KBV dar (*Dezember 2023*).

Den Bericht und die Befragungsergebnisse des Zi finden Sie [hier](#).

#### 4.6. Petition der KBV zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung hat das Quorum erreicht

Die Bundestagspetition zur Rettung der ambulanten Versorgung hat das notwendige Quorum erreicht. Damit kann eine Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestages erfolgen. Über 70.000 Unterschriften wurden bislang gezählt. Allerdings wird sich diese Zahl noch erhöhen, da die zahlreichen Unterschriftenlisten, welche die Praxen für ihre Patientinnen und Patienten ausgelegt hatten, noch nicht alle erfasst wurden. Die Petition konnte bis zum 20. Dezember unterzeichnet werden – online oder handschriftlich auf den bereitgestellten Unterschriftenlisten. Es war ein Mindestquorum von 50.000 Unterschriften notwendig. Die Petition mit dem Titel „Vergütung für medizinische Leistungen – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung“ war am 15. Oktober beim Deutschen Bundestag eingereicht worden und konnte seit dem 22. November auch online unterzeichnet werden. Aktionen warnen vor drohendem Praxenkollaps: Die Petition ist Teil der Aktionen, mit denen Ärzte und Psychotherapeuten sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen und die KBV seit Wochen auf einen drohenden Praxenkollaps aufmerksam machen und die Politik zum Handeln auffordern. Mit der Petition wird gefordert, die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung zu verbessern. Die Sicherstellung dieser Gesundheitsversorgung stehe auf dem Spiel. In der Begründung zur Petition werden unter anderem die überbordende Bürokratie, die unzureichende Finanzierung und der massive Personalmangel genannt (*Dezember 2023*).

Den Bericht der KBV lesen Sie [hier](#).

## 4.7. Post COVID: G-BA beschließt neue Richtlinie zum Versorgungsangebot für Betroffene

Patienten mit Verdacht auf Spätsymptome einer COVID-19-Erkrankung sollen besser und schneller versorgt werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat eine entsprechende Richtlinie beschlossen. Diese regelt die koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Post COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufweisen. Die neue Post-COVID-Richtlinie (Long-COV-RL) sieht eine gestufte ambulante Versorgung für Patientinnen und Patienten mit Post COVID vor, entsprechend den aktuellen Leitlinien-Empfehlungen im Rahmen der etablierten Versorgungsstrukturen (*Dezember 2023*).

Hier finden Sie den [weiterführenden Link zur KBV](#).

## 4.8. Demenzen: „Nationale Demenzstrategie“ der Bundesregierung und neue S3-Leitlinie „Demenzen“

Bericht der Bundesregierung: Menschen mit Demenz und ihre Familien benötigen in vielen Lebensbereichen Unterstützung. Ein gesellschaftliches Bewusstsein für Menschen mit Demenz, umfassende Beratungsangebote für Betroffene und deren Angehörige, eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, aber auch eine demenzsensible medizinische und pflegerische Versorgung sind nur einige wichtige Eckpfeiler, die ein gutes Leben mit Demenz möglich machen. Die Bundesregierung hat hierfür gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus Politik, Gesellschaft und Forschung eine Strategie entwickelt: die Nationale Demenzstrategie. Die Nationale Demenzstrategie wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit gefördert und entwickelt und in einer Broschüre veröffentlicht (*Dezember 2023*).

Hier finden Sie den [Link zur Broschüre](#).

Die neue **S3 Leitlinie „Demenzen“** der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizin Fachgesellschaften e. V. (AWMF) ist im November 2023 erschienen. Diese beinhaltet neuropsychologisch relevante „Aussagen zu Diagnostik, Therapie und Prävention von Demenzerkrankungen. Die Leitlinie bezieht sich hierbei auf die Demenz und leichte kognitive Störung bei Alzheimer-Krankheit (Alzheimer-Demenz), die vaskuläre Demenz, die gemischte Demenz, die frontotemporale Demenz, die Demenz bei Parkinson-Krankheit und die Demenz mit Lewy-Körper. (...) Ziel ist es, den mit der Behandlung und Betreuung von Menschen mit Demenz befassten Personen eine systematisch entwickelte Hilfe zur Entscheidungsfindung zu geben.“ (*November 2023*).

Hier finden Sie den [weiterführenden Link zur AWMF](#).

## 5. Fokus: Ambulante Versorgung

### 5.1. Kombination von Einzel- und Gruppentherapie: Behandlung mit beiden psychodynamischen Verfahren möglich

Bei der Kombination von Einzel- und Gruppentherapie können sowohl die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie als auch die Analytische Psychotherapie eingesetzt werden. Eine kombinierte Behandlung mit beiden psychoanalytisch begründeten Verfahren ist möglich. Dies hat der Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung im Gemeinsamen Bundesausschuss zur Psychotherapie-Richtlinie klargestellt.

Die drei anerkannten Behandlungsformen der Psychotherapie – die psychoanalytisch begründeten Verfahren, Verhaltenstherapie und Systemische Therapie – sind nicht miteinander kombinierbar. (...) Die beiden psychoanalytisch begründeten Verfahren (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Analytische Psychotherapie) können im Rahmen einer Kombinationsbehandlung aus Einzel- und Gruppentherapie miteinander kombiniert werden. In der Praxis ist dies vor allem relevant, wenn zwei Psychotherapeut\*innen eine Kombinationsbehandlung aus Einzel- und Gruppentherapie gemeinsam durchführen möchten (*Dezember 2023*).

Hier finden Sie den [weiterführenden Link zur KBV](#).

## 5.2. Verordnungen per Video ab 2024 abrechenbar

Ärzte und Psychotherapeuten können Leistungen, die bei der Verordnung von medizinischer Rehabilitation oder häuslicher Krankenpflege vergütet werden, ab 1. Januar auch in der Videosprechstunde abrechnen. Der Bewertungsausschuss hat den EBM entsprechend angepasst. Mehrere Gebührenordnungspositionen (GOP) sind damit ab dem neuen Jahr auch in einer Videosprechstunde berechnungsfähig. Hintergrund ist, dass seit Frühjahr dieses Jahres Ärzte und Psychotherapeuten in der Videosprechstunde Heilmittel, (psychiatrische) häusliche Krankenpflege oder eine medizinische Rehabilitation verordnen dürfen. Voraussetzung ist, dass der Patient der Praxis aus der bereits laufenden Behandlung ausreichend bekannt ist (*Dezember 2023*).

Hier finden Sie den [weiterführenden Link zur KBV](#).

## 5.3. Auf einen Blick: Neuerungen und Änderungen zu Jahresbeginn

Mit dem neuen Jahr gehen auch einige Veränderungen für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten einher. Wesentliche Neuerungen für das erste Quartal 2024 hat die KBV in einem Quartalsüberblick zusammengestellt (*Januar 2024*).

Hier finden Sie den [weiterführenden Link zur KBV](#).

## 6. Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

### 6.1. Verschiedene neu erschienene Beiträge zur Resilienz im Kindes- und Jugendalter aus der PKS

- Projekt „**Runder Tisch Resilienz in Krisenzeiten, Fokus: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene**“ des KJP-Ausschusses der PKS: Beiträge erschienen im Mitteilungsteil der PKS des [Psychotherapeutenjournals \(PTJ\) 2023 Ausgabe 4](#):
  - *Runder Tisch Kinder und Corona – Resilienz in Krisenzeiten: Fokus Kinder und Jugendliche* (von PKS-Vorstandsmitglied Silke Wendels)
  - *Go4health-Projekt* (von PKS-Mitglied Gesine Schweitzer)
- Kooperation mit dem **Netzwerk „Patientensicherheit für das Saarland“**:  
Online-Beitrag *Wie wir die Resilienz bei Kindern stärken können* (von PKS-Vorstandsmitglied Dr. Sandra Dörrenbächer)  
Hier finden Sie den [Link zum Netzwerk Patientensicherheit](#).

## 6.2. Charity Award 2023 für das Projekt Regenbogen der Saarländischen Krebsgesellschaft

Die ÄrzteZeitung berichtet: Erkrankt ein Elternteil an Krebs, kann das auch das Leben des Kindes völlig auf den Kopf stellen. Das Projekt Regenbogen der Saarländischen Krebsgesellschaft hilft Kindern und Jugendlichen, diese herausfordernde Situation zu bewältigen. Dafür wurde die Initiative mit dem 2. Preis des Springer Medizin Charity Awards geehrt (November 2023).

Den vollständigen Artikel der ÄrzteZeitung finden Sie [hier](#).

## 6.3. Sonderanalyse der DAK im Rahmen des saarländischen Kinder- und Jugendreports

Pressemeldung der DAK-Gesundheit: Psychische Erkrankungen von jugendlichen Mädchen im Saarland stabilisieren sich auf einem hohen Niveau. Nach Anstiegen seit der Corona-Pandemie gab es 2022 im Vergleich zu 2021 leichte Rückgänge in den ambulanten und stationären Behandlungszahlen. Trotzdem ist die Inanspruchnahme bei jugendlichen Mädchen nahezu genauso hoch wie vor der Corona-Pandemie. Gleichzeitig zeigt sich ein Gender Gap: So sind die Neudiagnoseraten bei jugendlichen Jungen deutlich rückläufig. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Analyse des saarländischen Kinder- und Jugendreports der DAK-Gesundheit. Die Daten zeigen, dass weiterhin jugendliche Mädchen am stärksten von Depressionen und Angststörungen betroffen sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnisse geben Experten keine Entwarnung. DAK-Landeschef Jürgen Günther fordert mehr Präventionsinitiativen zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Dezember 2023).

Lesen Sie [hier](#) die ausführliche Pressemeldung der DAK.

## 6.4. Laufendes Vorlesungsangebot zum Thema „Kinderschutz in Theorie und Praxis“

Im Januar 2024 finden noch weitere Veranstaltungen des Vorlesungsangebots der Kinder- und Jugendpsychiatrie am UKS Homburg zum Thema „Kinderschutz in Theorie und Praxis“ statt (unter Leitung von Frau Prof. Eva Möhler), wöchentlich freitags um 13 Uhr im Hörsaal Neurozentrum des UKS und über den [Teams-Link](#).

Ausstehende Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe im Januar:

- 05.01.2024: Der Kreislauf der Gewalt über die Generationen hinweg (Möhler)
- 12.01.2024: Rechtliche Perspektive: Gefahrenbegriff, rechtlicher Rahmen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (Clausius)
- 19.01.2024: Kinderschutz in Institutionen: Schutzkonzepte (Faas)

## 6.5. Starke Kinderschutzsysteme für starken Kinderschutz in der EU

Gewalt gegen Kinder und Gefährdungen des Kindeswohls sollen in der EU besser verhindert werden. Deshalb hat die EU-Kommission im Rahmen einer öffentlichen Konsultation Expertenmeinungen eingeholt, wie integrierte Kinderschutzsysteme in der EU weiterentwickelt werden sollten. Ziel der Konsultation ist es, EU-weit zu erfassen, welche Probleme es gibt und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den



Kinderschutz in der EU zu verbessern. Die EU-Kommission möchte das Kindeswohl künftig sowohl über Gesetze und politische Maßnahmen als auch über finanzielle Förderung stärken.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat anlässlich dieser Konsultation eine Stellungnahme verfasst, in der sie darauf aufmerksam macht, dass es dringend einer Stärkung des Kinderschutzes in der EU bedarf (September 2023).

Die vollständige Stellungnahme der BPTK lesen Sie [hier](#).

## 6.6. Deutschlandweites Vernetzungsangebot für Therapeut\*innen, die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten

trauma.help – Deutsches Traumakompetenznetz e.V. ist eine junge Non-Profit-Plattform, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Dies tut sie, indem approbierte und in Ausbildung befindliche Therapeuten ermutigt werden, sich als Traumatherapeut\*in zu qualifizieren und Traumatherapie insbesondere für Kinder und Jugendliche anzubieten. trauma.help bietet einen Ort für Unterstützung, Austausch und Wissenstransfer von TherapeutInnen an. Bei trauma.help können niedergelassene Therapeut\*innen Expert\*innen finden, denen sie Fragen stellen können und die ihr Wissen auf der Plattform teilen können. Supervisionen, Fallbesprechungen und Meditationsangebote erfolgen über Videokonferenzen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## 7. Fokus: Wissenschaft und Kultur

### 7.1. „Pornografie-Sucht“ – Therapieplätze im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie zu vergeben

Die Universität des Saarlandes ist eines von acht Zentren bundesweit, die in einer groß angelegten Studie unter der Leitung der Justus-Liebig-Universität Gießen drei psychotherapeutische Methoden zur Behandlung der „Pornografie-Nutzungsstörung“, umgangssprachlich Pornografie-Sucht, untersuchen. Im Rahmen dieser Studie (PornLoS) können auch am Studienzentrum Saarbrücken Betroffene aus dem Saarland teilnehmen. Personen, die unter problematischem Pornografie-Konsum leiden und an der im jetzigen Frühjahr beginnenden Therapiestudie teilnehmen möchten, können sich ab sofort beim Studienteam bewerben.

Im Rahmen der Therapie-Evaluationsstudie werden drei psychotherapeutische Verfahren miteinander verglichen: Intensivtherapie mit dem Ziel der Abstinenz, Intensivtherapie mit dem Ziel der reduzierten Nutzung und reguläre Psychotherapie. Langfristig kann durch Psychotherapie, laut bisheriger Befunde, problematischer Pornografie-Konsum erfolgreich behandelt werden. Für diesen Therapievergleich werden in den kommenden Jahren an den acht teilnehmenden Zentren (Gießen, Frankfurt, Kassel, Landau, Mainz, Marburg, Saarbrücken, Trier) knapp 320 Personen mit „Pornografie-Nutzungsstörung“ behandelt. Der gemeinsame Bundesausschuss fördert die Studie „PornLoS“ mit 5,4 Millionen Euro. Geleitet wird sie zentral vom Gießener Professor für Psychotherapie und Systemneurowissenschaften Rudolf Stark, im Saarland von Frau Professorin Tanja Michael als Lehrstuhlinhaberin des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die Intensivtherapie besteht aus 24 Terminen Einzeltherapie und sechs Terminen Gruppentherapie. Der Umfang der regulären Psychotherapie wird individuell festgelegt. Die Zuteilung zu einem der Therapieverfahren erfolgt zufällig. Die Einzeltherapie findet bei niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten statt, die Gruppentherapie in Saarbrücken, u. a. in der Psychotherapeutischen Universitätsambulanz. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in ihrer Therapie durch eine App unterstützt. Die Kosten der

Behandlung werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Neben der Teilnahme an der Behandlung ist die Teilnahme an der ausführlichen Diagnostik zu Beginn und Abschluss der Behandlung Voraussetzung für eine Teilnahme an der Studie.

An diesem Behandlungsangebot Interessierte finden weitere Informationen und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme unter [www.PornLoS.de](http://www.PornLoS.de). Weitere Auskünfte zur Studie erhalten Sie über das Studienkoordinationsteam in Saarbrücken: Frau M. sc. Psych. Agata Schubert und Herr Dipl. Psych. Frederik Kuhn ([pstuedie@uni-saarland.de](mailto:pstuedie@uni-saarland.de)).

## 7.2. „Lacan – wenn Kunst auf Psychoanalyse trifft“: Ausstellung im Centre Pompidou

„Eine Reise in das Leben und Werk von Jacques Lacan, dem großen Denker und Psychoanalytiker des 20. Jahrhunderts: Obgleich Lacan sich in der Tradition Sigmund Freuds sah, ebnete er einem innovativen und subversiven Feld, das unsere Moderne und Gegenwart prägt, den Weg. Sex, Liebe, Identität, Geschlecht, Macht, Glauben oder Unglauben sind Themen, die unsere heutige Gesellschaft umtreiben und zu denen Lacan Orientierungshilfen geliefert hat, die in manchen Fällen überraschend, aber stets bewusst wertvoll sind.

Die Ausstellung ist als ein Umherschweifen zwischen spezifisch Lacan'schen Begriffen (der Spiegel, die „Lalangue“, die Leere, das Loch, das Nichts, das Objekt, der Blick, die Stimme, der Name-des-Vaters usw.) zu sehen und zu verstehen, das von direkten (...) und indirekten (...) künstlerischen Bezügen durchsetzt ist. Die Ausstellung zeichnet die wichtigsten Stationen im Leben Lacans nach und leuchtet seine Beziehungen zu den Surrealisten (Salvador Dalí, Diego Masson, Georges Bataille, Pablo Picasso, Dora Maar) und zu intellektuellen Figuren seines Umfelds (Alexandre Kojève, Maurice Merleau-Ponty, Claude Lévi-Strauss, Martin Heidegger und viele andere) aus.“

„Lacan – wenn Kunst auf Psychoanalyse trifft“ ist ab 1. Januar bis 27. Mai im Centre Pompidou in Metz zu sehen.

Weitere Informationen zur Ausstellung finden Sie [hier](#).

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: [ptk-saar.de](http://ptk-saar.de)

Der Vorstand und die Geschäftsstelle der PKS wünschen allen Mitgliedern ein gutes neues Jahr 2024!

M. Sc. Stefanie Maurer  
Präsidentin

Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Straße 124  
66123 Saarbrücken  
Tel: 0681 / 954 55 56  
Fax: 0681 / 954 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)  
[www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)